



Panne bei der Terrorbekämpfung

Beispiele zeigen: Auch in der Schweiz erschweren Gesetze und Abläufe die Arbeit der Terrorjäger

VON SEBASTIAN RAMSPECK

BERN Nicht nur in den USA weist das Anti-Terror-Dispositiv Lücken auf: Auch in der Schweiz sind Pannen jederzeit möglich. Eine Vielzahl von Datenbanken und lasche Gesetze erschweren die Terrorabwehr.

Eine Information aus Geheimdienstkreisen beunruhigt: Im Herbst 2008 reiste eine Person in die Schweiz ein, die auf einer sogenannten Terroristenliste figurierte. Erst drei Tage später wurden die Behörden in Bern informiert. Eine Überwachung der Person war nicht mehr möglich.

Was genau zur Panne führte, ist nicht bekannt. Fest steht: Für die Grenzkontrollen und die Terrorismusabwehr sind unterschiedlichste Behörden verantwortlich. Nicht immer funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Grenzwächtern, Kantonspolizisten und den Ämtern in Bern reibungslos.

Vor allem aber werden die Personalien von Nicht-Schengen-Passagieren nur mit einem Teil

der verfügbaren Daten systematisch abgeglichen. Und Schengen-Passagiere werden an der Grenze gar nicht mehr kontrolliert.

Auf dem Flughafen Zürich verwenden die Beamten bei der Passkontrolle vor allem die Schweizer Fahndungsdatenbank Ripol und das EU-weite Schengener Informationssystem.

«Im Verdachtsfall» würden «zusätzliche Abklärungen beim Nachrichtendienst des Bundes getätigt», sagt Marcel Strelbel von der Zürcher Kantonspolizei. Will heissen: Die Informationen des Geheimdiensts fliessen nicht automatisch in die Kontrollen an der Landesgrenze ein.

Eine Datenbankpanne hätte am 25. Dezember in einem US-Flugzeug beinahe zu einem Attentat geführt: Wohl war der Täter aus Nigeria auf einer Terrorliste verzeichnet – doch für ein automatisches Flugverbot wäre ein zusätzlicher Eintrag auf einer anderen Liste nötig gewesen.

«Wir beurteilen momentan die Sicherheitslage und stehen zu diesem Zweck in Kontakt mit in- und

ausländischen Behörden», sagt Stefanie Widmer von der Zollverwaltung: «Wir prüfen verschärfte Sicherheitsmassnahmen und werden sie, wenn nötig, umsetzen.»

Der Schaffhauser SVP-Nationalrat Thomas Hurter will in der nächsten Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission am 11. Januar die Frage aufwerfen, «welche Datenbanken und Listen existieren und wie sie von den Sicherheitsbehörden genutzt werden».

Inlandnachrichtendienst: Beschränkte Kompetenzen

Auch wenn ein Passagier als möglicherweise extremistisch erkannt wird, sind die Behörden oft zur Untätigkeit verdammt: «Im Gegensatz zu anderen europäischen Diensten kann unser Inlandnachrichtendienst keine Telefonate abhören oder Wanzen setzen», bemängelte kürzlich Markus Seiler, der Chef des Nachrichtendienstes des Bundes.

Der neue Einheitsdienst nahm am 1. Januar seine Tätigkeit auf, davor arbeiteten der Inland- und der Auslandsdienst getrennt von-

einander. Oft mangelte es an Kooperationswillen.

Doch die Fusion löst nicht alle Probleme: SVP, SP und Grüne wehrten sich erfolgreich gegen zusätzliche Geheimdienst-Kompetenzen, die Überwachung von Privaträumen und Kommunikationsmitteln im Inland ist nicht möglich. Seiler spricht von «teilweise sehr stumpfen Waffen».

So bleibt vieles im Dunkeln: Zum Beispiel fuhren 2002 zwei mutmassliche Islamisten aus England in die Schweiz, in ihrem Auto fanden die Zollbeamten Funkgeräte, Videokameras und fluoreszierende Leuchtstäbe. Die Beamten fürchteten, die Engländer könnten das Atomkraftwerk Gösgen ausspionieren – doch aufhalten konnten sie die beiden nicht.

Der Bundesrat wurde alarmiert, die Bundesanwaltschaft eröffnete ein Verfahren wegen «strafbarer Vorbereitungshandlungen». Ende 2005 wurde es «vorläufig eingestellt», wie die Behörde vergangene Woche auf Anfrage mitteilte.

Verschärfte Sicherheitsmassnahmen

Nach dem Attentatsversuch von Detroit gelten für Flüge von und nach den USA noch bis morgen früh verschärfte Sicherheitsmassnahmen. Eine allfällige Erstreckung dieser Massnahmen würden die US-Behörden wohl erst in der Nacht auf Montag bekannt geben,

sagte ein Swiss-Sprecher gestern.

Auch auf europäischen Flughäfen sollen die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt werden: Die Niederlande wollen innert dreier Wochen Körperscanner einführen. Die Schweizer Luftfahrtbehörde hält die Einführung solcher Geräte für sinnvoll, sofern die ganze EU mitmacht.